

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2023 im Foyer des Veranstaltungssaales der Gemeinde.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.19 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2023

Anwesend waren:

1. Hofbauer Harald Ing.
2. Allram Günther
3. Dangl Tanja
4. Greulberger Walter
5. Hager Josef
6. Hofbauer Agnes Mag.
7. Lintner Thomas
8. Marjanovic Dragica
9. Römer Wolfgang
10. Steindl Christa
11. Stohl Barbara
12. Strobl Thomas
13. Wais Bruno
14. Wälzl Petra
15. Zibusch Christine

Schriftführerin: Wälzl Petra

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Herbert Mautner, GR Friedrich Schlager, GR Roman Steinbauer,
GR Sascha Sadlon

Nicht entschuldigt abwesend waren: --

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung ist jedem Mitglied ordnungsgemäß zugegangen.

Den Vorsitz führt Bgm. Harald Hofbauer.

Es befindet sich kein Zuhörer im Raum.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen der GR-Protokolle vom 19.10.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Voranschlag und Dienstpostenplan 2024, MFP
6. Angebot Planung Gemeindeamt
7. Angebot Schiebewand Foyer
8. Beitritt Gemeindeverband Musikschule Vitis

9. Aufhebung Beschluss Freigabe
10. Teilweise Freigabe Aufschließungszone BW-A2
11. Neufassung Kanalabgabenordnung
12. Erhöhung Hundeabgabe
13. Erhöhung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
14. Lehrlings-, Schul- und Studienbeihilfen Indexanpassung
15. Förderansuchen Aufschließungsergänzungsabgabe
16. Subvention Elternverein NMS Groß-Siegharts
17. Ansuchen Unterstützung Projektwoche, NMS Groß-Siegharts
18. Subventionen

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

19. Personalangelegenheiten Bedienstete

1. Entscheidung über Einwendungen der GR-Protokolle v. 19.10.2023

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle vom 19.10.2023 vor, daher gelten beide Protokolle als genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

Winterdienst

Aufgrund der massiven Schneefälle waren die Mitarbeiter des Bauhofs viel im Einsatz. Leider kam es auch zu einem Vorfall, wo ein Anrainer den gegenüberliegenden Gehsteig als Schneeablageplatz genutzt hat. Diesbezüglich erging ein Schreiben seitens der Gemeinde und der Schnee wurde mittlerweile auch geräumt.

Kabelplus

Bgm. Hofbauer führte konstruktive Gespräche mit Kabelplus. Diese möchten Glasfaser ausbauen und die Leerverrohrungen aktivieren. Dafür soll das Glasfasernetz von der NÖGIG zurückgekauft werden. Laut dem Tarifüberblick ist Kabelplus günstiger als A1 und es fallen im Gegensatz zur NÖGIG auch keine Anschlusskosten an. Dafür soll das Glasfasernetz von der NÖGIG zurückgekauft werden. In der nächsten Gemeindezeitung wird es dazu Informationen geben.

Windkraft

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts hat eine Änderung der Windkraftstrategie beschlossen. Laut Homepage der Stadtgemeinde wird das Projekt am Sieghartsberg zurückgezogen und nur noch der Standort am Predigtstuhl forciert.

Beschlüsse im Gemeindevorstand vom 05.12.2023

- Von der Fa. Preisl wird ein PC-Standgerät zum Preis von EUR 1.068,00 exkl. Mwst angekauft.
- Die Planung und Ausschreibung der Elektrotechnik für den gesamten Gemeindeumbau wurden an das technische Büro, Ing. Matthias Wagner aus Schönbach zum Preis von EUR 9.960,00 inkl. Mwst vergeben.
- Die Angebote der Fa. Gemdat über den Pro Office Baumkataster zum Preis von EUR 2.468,00 inkl. Mwst und über k5 Next – Wahl zum Preis von 119,92 inkl.

Mwst pro Monat sowie EUR 363,00 an Einrichtungs- und Schulungskosten, wurden angenommen.

- Ein Dienstvertrag wurde um sechs weitere Monate verlängert.
- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Bezüge des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte mit den Bediensteten am 15. eines jeden Monats abzurechnen und auszubezahlen.

3. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

GR Barbara Stohl ersucht um einen Hinweis in der Gemeindezeitung, dass zu Silvester keine Raketen im Siedlungsgebiet abgeschossen werden. Weiters weist Frau Stohl auf die Kastrationspflicht der Katzen hin, damit die Streunerkatzen nicht überhandnehmen. Bezüglich Windkraft zitiert Frau Stohl aus einem Bericht von Birdlife vom 28.11.2023. Der Kaiseradler war fast vom Aussterben bedroht und konnte wieder angesiedelt werden. Es ist aber nachgewiesen, dass 5 von 11 Kaiseradlern durch die Kollision mit Windkraftanlagen zu Tode kamen und dass somit Windräder eine Gefahr für die Vögel darstellen. Auch im Bereich des Predigtstuhls soll es zu Sichtungen von Kaiseradlern gekommen sein.

GR Christa Steindl weist auf die Kabarett-Abos in weihnachtlicher Aufmachung als Geschenk hin. Ein Abo für die beiden Veranstaltungen kostet 40 Euro.

GR Günther Allram berichtet, dass die Sammlung der gelben Säcke sehr gut funktioniert und die Abholung durch die Fa. Brantner-Dürr erfolgt. Aufgrund der gelben Säcke ist es zu einer Reduzierung der 240 l Restmülltonnen auf 120 l Tonnen gekommen und dies bedeutet wiederum weniger Einnahmen. Die Bescheide mit den Gebührenerhöhungen sind bereits an die Haushalte zugestellt worden. Laut Voranschlag 2024 soll es zu einer Entspannung kommen.

GR Wolfgang Römer berichtet, dass am 30.03.2024 (Karsamstag) die Flugdienst-Katastrophen-Waldbrandübung im Bezirk Waidhofen/Thaya stattfindet. Über dem Georgenberg soll das Wasser, welches zuvor beim Kreuzweg entnommen wurde, abgeworfen werden. Am 31.05.2024 wird anlässlich 140 Jahre FF Dietmanns ein Abschnittsfeuerwehrtag abgehalten und am 01.06.2024 findet ein Feuerwehrtag statt. Das Waldbrandauto wird am 15.08.2024, im Zuge der Bründlwandfahrt, gesegnet.

GGR Petra Wälzl berichtet über die Schulumlagen für das Jahr 2024:

NMS Groß-Siegharts	EUR 4.857,63
NMS Waidhofen/Thaya	EUR 2.300,00
NMS Zwettl	EUR 2.334,00
Ski-NMS Windischgarsten	EUR 1.474,64
ASO Groß-Siegharts	EUR 13.962,73
ASO Waidhofen/Thaya	EUR 8.900,00

Da die Schulumlagen auch im Bericht der Gebärungseinschau angemerkt wurden, haben wir um eine Stellungnahme von Groß-Siegharts ersucht, wohin sich die Umlagen, durch den Umbau in der Höhe von 6 Millionen Euro, entwickeln werden. In dem Schreiben vom 04.12.2023 wurde mitgeteilt, dass sich die Schulumlage für die NMS Groß-Siegharts bei EUR 4.200,00 einpendeln wird. Die Schulumlage der Sonderschule wird sich hingegen, nach der Übersiedlung in den Schulcampus, bei gleichbleibender Schülerzahl auf EUR 15.500,00 erhöhen.

Aufgrund der steigenden Kosten für die Marktgemeinde Dietmanns wurde gegen beide Voranschläge 2024 gestimmt.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Am 24.11.2023 wurde eine angekündigte Kassakontrolle des Prüfungsausschusses durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Kassen- und Belegprüfung sowie die Abgabebuchhaltung. Es gab keine Beanstandungen (siehe Beilage A).

5. Voranschlag und Dienspostenplan 2024, MFP

Der vom Bürgermeister gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 samt den erforderlichen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sowie den Beilagen gemäß § 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) ist in der Zeit vom 14. November bis 28. November 2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Dietmanns während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2024 samt den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen ausgefolgt. Eine weitere verarbeitbare Ausfertigung wird zeitnahe der Beschlussfassung in elektronischer Form auf der Homepage der Marktgemeinde Dietmanns (www.dietmanns.at) veröffentlicht. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Gemeinderat hat über den Voranschlag beraten

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Voranschlag und Dienstpostenplan für 2024 sowie allen weiteren Beilagen zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt folgenden Antrag

- a.) den Voranschlag gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2024 mit den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen gemäß § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) inkl. Dienstpostenplan und gemäß § 2 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) inkl. MFP, wie vorliegend, zu beschließen und
- b.) den Voranschlag gemäß § 73 Abs. 3 lit. c der NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Gesamtbetrag von EUR 1.067.000,00 zur Finanzierung der Projekte beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Angebot Planung Gemeindeamt

Die Umgestaltung des barrierefreien Gemeindeamtes und die thermische Sanierung des Gemeindegebäudes wurde, aus finanziellen Gründen, immer wieder verschoben. Nun soll mit den Arbeiten begonnen werden, um endlich barrierefrei zu werden. Es liegt auch ein Plan samt Kostenschätzung in der Höhe von EUR 650.000,00 vor. Für die Planung, Büroleistung, Baustellenkoordination und die örtliche Bauaufsicht für die Umgestaltung der Gemeinde liegt ein Honorarangebot der Fa. ZT Schwingenschlögl GmbH aus

Gmünd in der Höhe von EUR 65.000,00 exkl. Mwst vor. Das Honorar beträgt die üblichen Prozentsätze des Gesamtvolumens. Es liegt kein zweites Angebot vor, da die ZT Schwingenschlögl GmbH bereits die Arbeiten des Foyers und des Kommunikationsplatzes zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt hat und bestens mit den Gegebenheiten vertraut ist. Die Honorarprozentsätze des Angebotes wurden mit den Ziviltechnikerleistungen des Landes NÖ verglichen und für in Ordnung befunden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Honorarangebot zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, das Honorarangebot der ZT Schwingenschlögl GmbH zum Preis von EUR 65.000,00 anzunehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (11 SPÖ, 2 ÖVP und 1 UNAB)
1 Enthaltung (GR Bruno Wais, ÖVP)

7. Angebot Schiebewand Foyer

Für die Schiebewand im neuen Foyer, welche den Barbereich abgrenzen soll, liegen die Angebote der Fa. Wippro Türsysteme GmbH aus 4191 Vorderweißenbach in der Höhe von EUR 12.802,00 exkl. Mwst und der Fa. Dorma Hüppe aus 4020 Linz in der Höhe von EUR 12.427,00 exkl. Mwst vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, das Angebot der Fa. Dorma Hüppe anzunehmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, das Angebot der Fa. Dorma Hüppe aus Linz zum Preis von € 12.427,00 exkl. Mwst anzunehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beitritt Gemeindeverband Musikschule Vitis

Es gab bereits Gespräche über eine Eingliederung der Marktgemeinde Dietmanns in den Gemeindeverband der Musikschule Vitis und so wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2023, unter dem Tagesordnungspunkt 8, bereits die Absichtserklärung unterzeichnet. Nun soll der Beitritt mit dem Schuljahr 2024/2025 beschlossen werden.

Die Mindestgröße einer Musikschule soll aus 300 oder mehr geförderten Wochenstunden bestehen und diese 300 geförderten Wochenstunden laut Musikschulplan sind Voraussetzung für die Landesförderung. Vitis hat derzeit 265 und Groß-Siegharts 90 geförderte Wochenstunden. Somit sind die Voraussetzungen für die Mindestgröße gegeben.

Mit Schulbeginn im September 2024/2025 beginnt der operative Teil der Eingliederung in den Gemeindeverband der Musikschule Vitis. Der Musikschulverband Vitis übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Abwicklung der Verrechnung der Elternbeiträge und der

Musikschullehrer/innen der Musikschule Groß-Siegharts. Der dadurch entstehende Aufwand für die Monate 09-12/2024 wird von der Stadtgemeinde Groß-Siegharts abgegolten, damit den Verbandsgemeinden der MS Vitis keine zusätzlichen Kosten im Jahr 2024 entstehen.

Ab 2025 werden dann die Gemeindebeiträge (mit Fälligkeit Jänner, April, Juli, September) auf alle inklusive den neu-beigetretenen Verbandsgemeinden aufgeteilt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Gemeindeverband der Musikschule Vitis mit dem Schuljahr 2024/2025 beizutreten.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, dem Gemeindeverband der Musikschule Vitis mit dem Schuljahr 2024/2025 beizutreten.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Aufhebung Beschluss Freigabe

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2023 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 15 die Freigabe für die Grundstücke 833/32, 833/33, 833/34 und 833/35 als Bauland-Wohngebiet beschlossen. Die Voraussetzung für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone ist ein Teilungsplan, der eine ökonomische Aufschließung und Verbauung der Baulücken zulässt. Da das Grundstück 833/15 ebenfalls als BW-A2 gewidmet ist, trifft die Voraussetzung nicht zu. Das GSN 833/15 ist ein Zufahrtsweg zu den landwirtschaftlichen Feldern und aufgrund der Größe nicht bebaubar. Es muss deshalb der Beschluss vom 19.10.2023 aufgehoben werden und ein neuer Beschluss gefasst werden (siehe dazu Tagesordnungspunkt 10).

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Beschluss vom 19.10.2023 betreffend Freigabe Aufschließungszone BW-A2 aufzuheben.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2023, Tagesordnungspunkt 15, betreffend Freigabe Aufschließungszone BW-A2, aufzuheben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

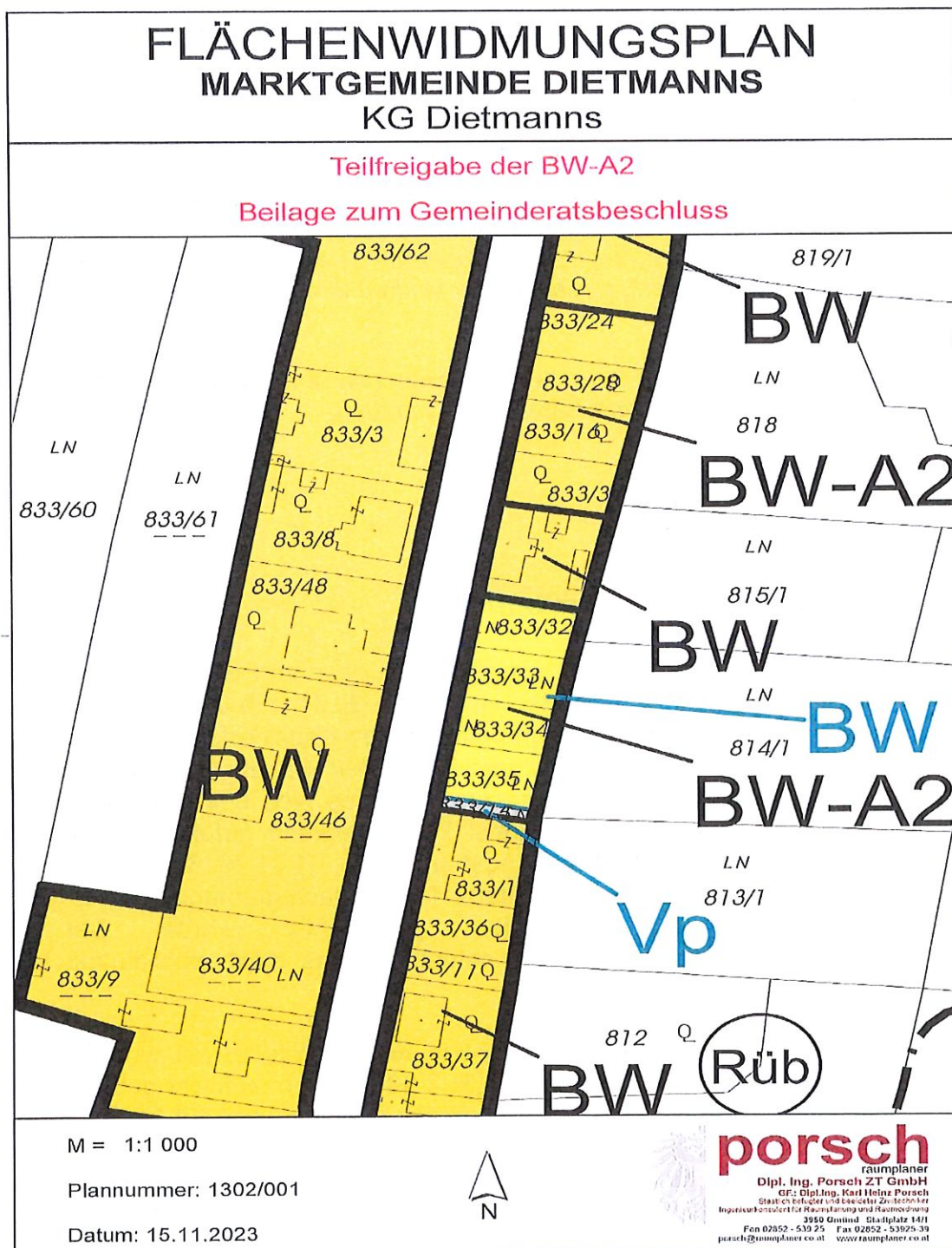
10. Teilweise Freigabe Aufschließungszone BW-A2

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dietmanns hat am 02.03.1995 das mittlerweile dreimal abgeänderte Örtliche Raumordnungsprogramm beschlossen (Rechtskraft 04.07.1995). Im Rahmen dessen wurde auch die Aufschließungszone BW-A2 festgelegt. Als Voraussetzung zur Freigabe dieser wurde folgende Bedingung verordnet: *„Ein Teilungsplan, der eine ökonomische Aufschließung und Verbauung der Baulücken zulässt.“*

Nunmehr ist vorgesehen, die gegenständliche Aufschließungszone zu einem Teil freizugeben. Betroffen hiervon ist der südliche Teil im Bereich der Grundstücke 833/32,

833/33, 833/34, 833/35 und 833/15, KG. Dietmanns. Hiervon sollen die ersten vier Parzellen (ersichtlich im mittlerweile vorliegenden Vorausplan der Vermessungsurkunde GZ. 4200LH/23 vom 09.11.2023, Dr. Döller Vermessung, 3830 Waidhofen/Thaya) zur Bebauung freigegeben werden. Auf den Liegenschaften ist die Errichtung von jeweils einem „Tiny House“ vorgesehen, womit eine wirtschaftliche Nutzung des Baulandes erreicht werden kann.

Die rund 4 m breite Parzelle 833/15 (ebenfalls ersichtlich im Vorausplan der Vermessungsurkunde GZ. 4200LH/23 vom 09.11.2023, Dr. Döller Vermessung, 3830 Waidhofen/Thaya), welche als alleinige Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken unmittelbar östlich davon dient, soll im Zuge der Freigabe hingegen als private Verkehrsfläche („Vp“) festgelegt werden (siehe Planbeilage).



Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Verordnung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt folgenden Antrag, die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A2, mittels nachfolgender Verordnung zu beschließen:

- § 1 *Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F, wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Dietmanns ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2 (BW-A2) im Bereich der Parzellen 833/32, 833/33, 833/34 und 833/35 (Grundstücke gemäß Vermessungsurkunde GZ. 4200LH/23 vom 09.11.2023, Dr. Döller Vermessung, 3830 Waidhofen/Thaya) zur Bebauung freigegeben (siehe hellgelbe Hinterlegung in der Planbeilage).*
- § 2 *Die Voraussetzung für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 02.03.1995 festgelegt wurde, nämlich:*
„Ein Teilungsplan, der eine ökonomische Aufschließung und Verbauung der Baulücken zulässt.“
ist erfüllt.
- § 3 *Im Zuge der Freigabe entsteht auf Parzelle 833/15 (Grundstück gemäß Vermessungsurkunde GZ. 4200LH/23 vom 09.11.2023, Dr. Döller Vermessung, 3830 Waidhofen/Thaya) eine „private Verkehrsfläche“ (siehe graue Hinterlegung in der Planbeilage), welche der Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich davon dient.*
- § 4 *Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Neufassung Kanalabgabenordnung

Im Voranschlag 2024 mussten massive Kostensteigerungen im Bereich der Kläranlage der Stadtgemeinde Groß-Siegharts in der Höhe von EUR 195.000,00 veranschlagt werden, sowie hohe Zinszahlungen bei den bestehenden Kanaldarlehen. Des Weiteren ist auch für das Jahr 2024 eine Neuaufnahme für den Bauabschnitt Siedlerstraße geplant. Darum ist eine Anpassung unumgänglich, da es sich beim Kanal um einen Gebührenhaushalt handelt, welcher zumindest kostendeckend geführt werden muss. Die letzte Anpassung im Bereich der Kanalabgaben trat mit 01.01.2016 in Kraft.

Mit der Anpassung wurde zugewartet, da seitens der Bundesregierung im Mai 2023 von finanzieller Hilfe für die Gemeinden gesprochen wurde. Bei den Voranschlagsbesprechungen wurde jedoch mitgeteilt, dass diesbezüglich mit keiner Abgeltung zu rechnen ist.

Die Kanalabgabenordnung soll mit 01.01.2024 in Kraft treten. Es ist eine Erhöhung Kanalbenutzungsgebühr von EUR 3,18 auf EUR 3,60 exkl. 10 % Mwst geplant. Wenn auch Niederschlagswässer eingeleitet werden erhöht sich der Tarif auf EUR 3,96 exkl. 10 % Mwst. Weiters soll im Zuge der Neufassung der Kanalabgabenordnung auch der Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe von EUR 11,00 auf EUR 12,50 exkl. 10 % Mwst erhöht werden. Die Erhöhung dieses Einheitssatzes wurde auch seitens des Landes bei der Gebarungseinschau gefordert. Die Grundlage für diese Erhöhungen

bilden der Betriebsfinanzierungsplan sowie auch die Berechnungsgrundlagen durch Herrn DI Datzinger von der WA4 in Horn.

Trotz dieser Anpassung, welche eine der höchsten im Bezirk darstellt, muss angemerkt werden, dass der Bereich Kanal im Jahr 2024 nicht kostendeckend geführt werden kann. Da den Bürgerinnen und Bürgern eine einmalige massive Erhöhung, aufgrund sämtlicher im Raum stehender Teuerungen, nicht zumutbar ist, soll eine schrittweise Erhöhung im Jahr 2025 evaluiert werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Kanalabgabenordnung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, folgende Kanalabgabenordnung zu beschließen:

KANALABGABENORDNUNG
nach dem NÖ Kanalgesetz 1977
für den öffentlichen Kanal der Marktgemeinde Dietmanns

§ 1

In der Marktgemeinde Dietmanns werden folgende Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren erhoben:

- a) Kanaleinmündungsabgabe
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Kanalbenützungsgebühren

§ 2

Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Mischwasserkanal

- (1) *Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,50 festgesetzt.*
- (2) *Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6.715.418,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 16.030 Laufmetern zugrunde gelegt.*

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetz 1977 70 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Kanaleinmündungsabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgaben

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 3 Abs. 6 des NÖ Kanalgesetzes 1977 berechnet.

§ 5 Sonderabgaben

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 4 des Kanalgesetzes 1977 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehende Beanspruchung des Kanals und der dazugehörenden Anlage zu erwarten ist und der öffentliche Kanal aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6 Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasserkanal

- (1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

Mischwasserkanal

€ 3,60

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwasser und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 7 Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto der Marktgemeinde Dietmanns zu entrichten.

§ 8 Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltende Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (11 SPÖ und 3 ÖVP)
1 Gegenstimme (GR Barbara Stohl, UNAB)

12. Erhöhung Hundeabgabe

Die letzte Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe trat mit 01.01.2011 in Kraft. Im Bericht der Gebarungseinschau wurde empfohlen über eine angemessene Anpassung zu beraten.

Gemäß NÖ Hundeabgabegesetz 1979 darf die Hundeabgabe für Nutzhunde EUR 6,54 nicht übersteigen. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential muss mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde festgesetzten Abgabe betragen. Die Abgabe für die übrigen Hunde muss mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Abgabe betragen.

Folgende Abgaben sollen in Dietmanns ab 01.01.2024 eingehoben werden: Nutzhunde EUR 6,54, Hunde mit Gefährdungspotential EUR 95,00 und alle übrigen Hunde EUR 22,00.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Verordnung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dietmanns beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 95,00** pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich **€ 22,00** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (11 SPÖ und 3 ÖVP)
1 Gegenstimme (GR Barbara Stohl, UNAB)

13. Erhöhung Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Im Bericht der Gebarungseinschau vom 05.09.2023 wurde die Anpassung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gefordert.

Die Neuberechnung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Ziviltechnikerbüro Dipl.-Ing. Micheljak und Partner gemäß § 38, Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 und es soll der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit EUR 490,00 per 01.01.2024 festgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Verordnung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

§ 1

*Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl Nr. 1/2015 in der derzeit gültigen Fassung, wird der **Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 490,00** festgesetzt.*

§ 2

1) *Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.*

2) *Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.*

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (11 SPÖ und 3 ÖVP)

1 Gegenstimme (GR Barbara Stohl, UNAB)

14. Lehrlings-, Schul- und Studienbeihilfen Indexanpassung

Die Marktgemeinde Dietmanns gewährt jährlich eine Schul- und Studienbeihilfe für SchülerInnen von höheren Schulen und zwei Mal für Studierende. Diese Beihilfe wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2023, unter Tagesordnungspunkt 17, auch auf Lehrlinge nach dem Lehrabschluss ausgeweitet.

Die letzte Indexanpassung fand in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2020 unter dem Tagesordnungspunkt 18 statt. Nun soll die Beihilfe laut Indexberechnung auf EUR 130,00 erhöht werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Anpassung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, die Lehrlings-, Schul- und Studienbeihilfen mit 01.01.2024 auf EUR 130,00 anzupassen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Förderansuchen Aufschließungsergänzungsabgabe

Aufgrund der Ergänzungsabgaben nach der NÖ Bauordnung 2014, idFd Novelle LBGl. Nr. 53/2018 fallen nach § 39 Abs. 3 Aufschließungsergänzungsabgaben auch für Baubewilligungen von Zubauten auf einem Bauplatz an.

Für diesen Mehraufwand wurde eine einmalige zusätzliche Förderung für alle Hauptwohnsitzer in der Marktgemeinde Dietmanns, welche unter § 39 Abs. 3 der NÖ BO fallen, am 04.12.2019 im Gemeinderat beschlossen.

Es werden 50 % der errechneten Aufschließungsergänzungsabgabe bzw. max. EUR 3.000,00 gefördert.

Es liegt folgendes Förderansuchen vor:

Name	GSN	Aufschließungsergänzungsabg. €	Förderbetrag €
Bachofner Bettina und Thomas	563/38	4.687,35	2.343,68

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Förderansuchen zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, dem Förderansuchen laut Tabelle in der Höhe von EUR 2.343,68 stattzugeben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Subvention Elternverein NMS Groß-Siegharts

Vom Elternverein der NMS Groß-Siegharts liegt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für verschiedene Aktivitäten bzw. Lehrmaterialien vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Unterstützung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, den Elternverein der NMS Groß-Siegharts mit EUR 75,00 zu unterstützen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Ansuchen Unterstützung Projektwoche, NMS Groß-Siegharts

Von der NMS Groß-Siegharts liegt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler für die Projekttag vom 27.09. – 29.09.2023 vor. Es haben sechs Dietmannser Kinder teilgenommen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Unterstützung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die sechs Dietmannser Kinder mit je EUR 30,00 (gesamt EUR 180,00), laut GR-Beschluss vom 13.12.2018, zu unterstützen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Subventionen

Von folgenden Vereinen und Organisationen ist ein Subventionsansuchen eingelangt:

Verein / Organisation	EUR
Pensionistenverband Dietmanns	150,00
Rotes Kreuz	150,00
Rotes Kreuz, Essen auf Rädern	150,00
ARBÖ Krampusaufahrt	150,00
Freiwillige Feuerwehr	150,00
ÖKB	150,00
Cafe Plus	75,00

Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Subventionen zu gewähren.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, den oben angeführten Vereinen und Organisationen die Subventionen in der Höhe von EUR 975,00 zu gewähren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Hofbauer schließt um 21.19 Uhr die Sitzung.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.02.2024

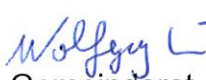
genehmigt

~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~


Bürgermeister
Ing. Harald Hofbauer


Schriftführerin
Petra Wälzl


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat

Bericht zur Kenntnisnahme

Am 24. November 2023 wurde eine angekündigte Kassakontrolle des Prüfungsausschusses in den Räumlichkeiten der Gemeinde Dietmanns durchgeführt.

Anwesend waren: GR Hager Josef
GR Christine Zibusch
GR Allram Günther
Kassenverwalterin: GR Dangl Tanja

Die Prüfung umfasste:

1. Kassenprüfung
2. Belegprüfung
3. Abgabenbuchhaltung

1. Kassenprüfung

Das Buchungsjournal wurde am 24. November 2023 abgeschlossen und nachstehende Gebarung festgestellt:

Anfänglicher Kassenrest per 1. Jänner 2023	€ 65.202,72
Einnahmen	€ 2.571.790,51
- Ausgaben	€ 2.425.275,22
Schließlicher Kassenrest am 24. November 2023	€ <u>211.718,01</u>

Dieser Gebarungssaldo wurde belegt durch:

Bargeld – Vorfund	€ 2.881,40
Saldo auf dem Girokonto AT65 2027 2000 0040 1224 bei der Sparkasse Gr. Siegharts, TA Nr. 211 v. 22. Nov. 2023	€ 77.015,25
Guthaben auf dem Girokonto AT30 3290 4000 0011 1229 bei der RAIKA Gr. Siegharts, TA.Nr. 182 v. 22. Nov. 2023	€ 131.821,36
Tatsächlicher Kassenrest am 24. Nov. 2023	€ <u>211.718,11</u>

Der tatsächliche Bargeldvorfund und die vorhandenen Bankbestände stimmen mit den ausgewiesenen buchmäßigen Beständen überein.

Rücklagen per 24. November 2023

Rücklage Abfertigung	€ 10.080,45
Allgemeine Rücklage	€ 106.299,30
Rücklage Buffet	€ 879,53
Rücklage Fuhrpark	€ 202,66
Rücklage Wasserversorgung	€ 120,77
Rücklage Abwasserbeseitigung	€ 14,41
Rücklage Feuerwehr	€ 2.025,25
Rücklage Fotovoltaikanlage VS/KIGA	€ 30.664,74
Rücklage Fotovoltaikanlage Pumpenhaus	€ 0,37
Rücklage Kommunikationsplatz	€ 259,64
Rücklage Breitband	€ 295,35
Summe	€ <u>150.842,47</u>

2. Belegprüfung

Die vorgelegten Belege (RW 993 – 1282, K 339 – 437, LI 757 – 957) wurden stichprobenweise mit dem Journal verglichen und hinsichtlich der ordnungsgemäßen Kontierung und der Einhaltung der Trennung von Anordnung und Vollziehung überprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

3. Abgabenbuchhaltung

Die EDV-Liste Forderungen und Verbindlichkeiten wurden per 23.11.2023 kontrolliert.

Die Rückstände wurden anhand der Liste „Forderungen“ per 23.11.2023 durchgesehen. Der Gesamtsaldo beträgt am Überprüfungstag € 358.695,05. Dieser gliedert sich in:

„Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“	Kto. 230000	€	- 204,71
„Forderungen aus Abgaben“	Kto. 233000	€	12.862,05
„Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“	Kto. 231000	€	346.037,71

Von diesem Gesamtbetrag sind € 10.532,96 fällig und € 348.162,09 noch nicht fällig.

Bei Durchsicht der Liste Verbindlichkeiten betrug der Saldo per 24.11.2023 € 8.473,06. Dieser Saldo befindet sich auf dem Konto 331000 „Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Das Mahnwesen wird regelmäßig betrieben.

Die Steuern und Gebühren werden termingerecht vorgeschrieben und die Abgabenerklärungen werden auf rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft.

Der Marktgemeinde Dietmanns stehen außer den im Bericht angeführten Gebarungen keine weiteren Geldmittel zur Verfügung. Laut Auskunft der Kassenverwalterin wurden alle Kassen und Unterlagen offengelegt.

Dietmanns, 24. November 2023

Vorsitzender Prüfungsausschuss
Hager Josef